THÜRINGER LANDTAG
5. Wahlperiode

Drucksache 5/6905
15.11.2013

Unterrichtung

durch die Präsidentin des Landtags

Unterrichtungen nach Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Angelegenheiten der Europäischen Union i. V. m. § 54 b GO
hier: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem in Bezug auf eine Standard-Mehrwertsteuererklärung KOM (2013) 721 endg.

Die Landesregierung hatte den Landtag am 7. November 2013 über den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem in Bezug auf eine Standard-Mehrwertsteuererklärung gemäß Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen unterrichtet.

Gemäß § 54 b Abs. 1 Satz 1 GO wurde das Frühwarndokument (als Vorlage 5/4056 NF) an den Europaausschuss überwiesen.

Der Europaausschuss hat die Vorlage in seiner 26. Sitzung am 15. November 2013 in öffentlicher Sitzung beraten und folgenden Beschluss gefasst:

"Der Landtag bittet die Landesregierung gemäß § 54 b Abs. 3 Satz 1 GO durch seinen Europaausschuss, sich bei den Beratungen im Bundesrat zum 'Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem in Bezug auf eine Standard-Mehrwertsteuererklärung' für eine Subsidiaritätsrüge auszusprechen.

Der Landtag begrüßt die Bemühungen der Europäischen Kommission für eine Entlastung der Unternehmen. Er gibt jedoch zu bedenken, dass die Organisation des Besteuerungsverfahrens in die Hoheit der Mitgliedstaaten fällt und die durch den vorliegenden Richtlinienvorschlag vorgesehene, weitgehende Harmonisierung von Artikel 113 AEUV nicht mehr gedeckt ist.

Der Vorschlag greift in die Organisations- und Personalhoheit des Landes im Besteuerungsverfahren ein und verstößt insoweit auch gegen

Unterrichtung gemäß § 54 b Abs. 3 Satz 2 GO

Druck: Thüringer Landtag, 21. November 2013

den Subsidiaritätsgrundsatz, da die vorgesehenen Regelungen auf Ebene der Mitgliedstaaten besser verwirklicht werden können.

Der Richtlinienvorschlag würde sowohl auf Seiten der Unternehmen als auch auf Seiten der Finanzverwaltungen der Mitgliedstaaten zu einem erheblichen auch finanziellen Mehraufwand führen. So würden beispielsweise die Unternehmen und Finanzämtern geläufigen und bisher gültigen Vordrucke für die Umsatzsteuer-Voranmeldung wegfallen. Buchhaltungsprogramme, die mit den Programmen für die elektronische Steuererklärung kompatibel sind, müssten ersetzt werden. Der Vorschlag, wonach kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei einem Jahresumsatz von bis zu zwei Millionen Euro die Erklärung nicht monatlich abzugeben brauchen, würde bedeuten, dass sich die derzeit für Quartalszahler geltende Grenze von 7.500 Euro Jahreszahllast auf eine Grenze von bis zu 380.000 Euro Umsatzsteuerschuld (ohne Vorsteuerabzug) erhöht, was bundesweit zu Aufkommensverschiebungen in Milliardenhöhe führen könnte.

Der Vorschlag ist weder erforderlich noch angemessen. Darüber hinaus würde die Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs in erheblichem Umfang behindert werden.

Der Landtag übermittelt diesen Beschluss direkt an die Europäische Kommission."

Birgit Diezel
Präsidentin des Landtags